

DAS BISTUM LINZ
VON 1945 BIS 1995

Herausgegeben
von

Johannes Ebner
Monika Würthinger
Rudolf Zinnhobler

Linz 1995

INHALT

Vorwort	3
Bischof Josephus C. Fließer † Die Lage der Diözese Linz nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs	5
Rudolf Zinnhobler Das Bistum Linz von 1945 bis 1981	13
Johannes Ebner Initiativen und Weichenstellungen in der Diözese Linz seit 1981/82	27
Johann Hainzl Die Diözese Linz im Spiegel der Zahlen	37
Johann Hainzl Die Pfarrstruktur des Bistums Linz im 20. Jahrhundert	57
Josef Hörmandinger Die Orden, Kongregationen und Säkularinstitute im Bistum Linz seit 1938	71
Josef Birmili Schwerpunkte der Entwicklung des Seelsorgeamtes und der Katholischen Aktion 1945-1989	149
Willi Vieböck Überlegungen zur künftigen Seelsorge in der Diözese Linz und dementsprechende Aufgaben des Pastoralamtes	173
Harry Slapnicka Das Abenteuer des Helfens – Die Caritas in den Jahren 1945 bis 1982	183
Josef Mayr und Josef Bauer Caritas und "Neue Armut"	197
Norbert Zettl Der liturgische Aufbruch nach dem Zweiten Weltkrieg	213
Franz Schmutz Die Erneuerung der Liturgie in der Diözese Linz nach dem Konzil	223
Franz Zamazal Musica sacra in Oberösterreich seit 1945 unter besonderer Berücksichtigung der Dommusik	237
Erich Widder Fünfzig Jahre Kirchenbau in Oberösterreich (1945 - 1995)	277
Rudolf Zinnhobler Heimatkirche – Weltkirche	295
Register	299

DER LITURGISCHE AUFBRUCH NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG

Von Norbert Zetzl

Die sogenannte Liturgische Bewegung ist die Frucht "verschiedenartiger Bemühungen seit der Neuzeit, den Gottesdienst wieder zur sammelnden Mitte der Gemeinde zu machen" (R. Berger). Starke Impulse hierfür gingen von den Reformen Papst Pius X. (1903–1914) aus (Prinzip der "actuosa participatio" der Laien an der Liturgie). Für Österreich wurden der Klosterneuburger Chorherr Pius Parsch (1884–1954) und für Oberösterreich der Spiritual des Priesterseminars Josef Huber (1888–1979) maßgeblich an der Verbreitung des Ideengutes zur Erneuerung der Liturgie. Die Zeit des Nationalsozialismus wurde zu einer Periode der Reifung. Mit der Enzyklika "Mediator Dei" (1947) griff Rom die Anliegen auf, die das Zweite Vatikanische Konzil zum Abschluß brachte. Die folgenden Ausführungen behandeln die Zeit zwischen dem Ende des Zweiten Weltkriegs und dem Zweiten Vatikanischen Konzil. Vorangestellt ist ein Rückblick auf die Jahrzehnte davor. Die Ausführungen sind der Diplomarbeit des Autors zum Thema "Der liturgische Aufbruch in der Diözese Linz vor dem II. Vatikanischen Konzil" (Linz 1993) entnommen. Diese wurde von Univ.-Prof. Dr. Hans Hollerweger approbiert. Die redaktionelle Betreuung des hier gebotenen Auszugs oblag Herrn Univ.-Prof. Dr. Rudolf Zinnhobler. (Die Redaktion)

Vorgeschichte

Das Grundanliegen der Bewegung von Pius Parsch (1884–1954) war es, den liturgischen Schatz katholischer Tradition nicht nur dem Klerus und den gebildeten Laien aufzuschließen, sondern auch dem einfachen gläubigen Volk zugänglich zu machen und somit die Kluft zwischen dem rubrizistisch erstarrten Liturgieverständnis und der Praxis des Volkes zu überbrücken. Seine Ideen und Reformpläne fanden auch bei den Priestern der Diözese Linz zunehmend Anklang und Interesse, vor allem in der Person des Diözesanpriesters Msgr. Josef Huber (1888–1979), der mit staunenswertem Elan und großem Geschick dieses Gedankengut in Klerus und Volk hineintrug und mit Recht Vater und Initiator der diözesanen Liturgiebewegung genannt werden kann (H. Hollerweger). Den Höhepunkt und Inbegriff von Hubers priesterlicher Tätigkeit bildete seine Funktion als Spiritual des Linzer Priesterseminars (1925–1951) und seine Dozententätigkeit für Liturgik an der Philosophisch-Theologischen Diözesanlehranstalt (1925–1967). Ihm war es aufgrund seiner Lehrtätigkeit und seiner pastoralen Aufgabenstellungen möglich, durch vier Jahrzehnte sowohl dem Priesternachwuchs als auch dem Diözesanklerus den Geist der Liturgischen Bewegung zu vermitteln und damit die Grundlagen für die Hinführung des Volkes zur vollen, bewußten und tätigen Teilnahme an der Liturgie zu schaffen. Die tägliche liturgische Meßeinführung der Alumnen und eine vorbildliche Meßfeier in der modern gestalteten Kapelle des Seminars waren die liturgischen Grundsäulen bei der Heranbildung des Priesternachwuchses.

Der Umstand, daß Bischof J. M. Gföllner (1915–1941) der Liturgiebewegung reserviert bis ablehnend gegenüberstand, zwang Huber, die laufenden Kontakte mit Pius Parsch diskret und geheim zu pflegen. Huber vermittelte das liturgische Gedankengut sehr einfühlsam, fand dabei beachtlichen Anklang und bildete einen geschulten Klerus heran, der das Gedankengut der Liturgischen Bewegung auch in die praktische Seelsorge behutsam einbrachte. Die liturgische Erneuerung stellte sich auch die Aufgabe, den kirchlichen Volksgesang integrativ in die liturgischen Feiern einzubinden. Da hierfür wenig Liedgut zur Verfügung stand, bemühte man sich, durch Neuschöpfungen Abhilfe zu schaffen. Die ersten Neuansätze gingen auch in diesem Bereich von Klosterneuburg mit der Herausgabe der sogenannten "Goller Meßtexte" aus. Vinzenz Goller war Musiker, arbeitete in der Liturgischen Bewegung mit und befaßte sich in der Zeitschrift "Bibel und Liturgie" vornehmlich mit Fragen des Volksgesanges.

Das Linzer Priesterseminar und die Domkirche waren von Anfang an Experimentier- und Pflegestätten des liturgischen Gesanges. Bereits Msgr Huber hat die Bedeutung der Propriumgesänge für das Volk nicht nur erkannt, sondern deren volksliturgische Erschließung vollzogen. Er sah in ihnen nicht nur eine Ausschmückung und Vertiefung des Gottesdienstes, vielmehr versuchte er, ihnen ihre ursprüngliche Funktion zurückzugeben und diesen reichen Schatz an Bibeltexten allgemein zu erschließen. Es gehört zu seinem Verdienst, daß dieses Anliegen vor allem durch den "Psalmus responsorialis" auf weltweiter Ebene verwirklicht wurde. Aber auch die Beziehung der Gesänge zu den einzelnen Handlungen der Messe wird heute in einer Klarheit gesehen, wie sie Msgr Huber schon vor Jahrzehnten vertreten hat.

Huber ging mit einem kleinen Arbeitskreis daran, die Propriumstexte neu zu übersetzen, um zu originalen, aus dem deutschen Sprachgefühl heraus empfundenen Melodien choralischer Prägung, verbunden mit Volksnähe und bestmöglicher Sangbarkeit zu gelangen. Seine Intentionen waren nicht einseitig. Als Prinzip galt bei ihm: Soviel Latein wie möglich, soviel Deutsch wie nötig; soviel Choral wie möglich, soviel Polyphonie wie nötig! Unter deutschem Gesang verstand er allerdings die liturgischen Texte und in Ausnahmefällen deutsche Kirchenlieder, was den biblischen Charakter des späteren "Gotteslob" vorweggenommen, wenn nicht übertroffen hat.

Zum sogenannten Linzer Kreis gehörten vor allem die Priesterbrüder Josef und Hermann Kronsteiner, die ihren liturgischen Lehrmeister hervorragend zu ergänzen verstanden und eine Fülle von Textvertonungen in kürzester Zeit schufen. Schon 1934 wurde die erste einstimmige "Chormesse" - es war die "Allgemeine Apostelmesse", vertont von Hermann Kronsteiner - in der Kapelle des Priesterseminars von den Alumnus gesungen. Damit begann eine jahrzehntelange fruchtbare Arbeit des "Linzer Kreises", der in den folgenden Jahren die Vertonungen sämtlicher Meßtexte für das ganze Kirchenjahr herausbrachte. Die Texte und ihre Vertonungen wurden abgezogen und vervielfältigt, sodaß bald das ganze Volk die Behelfe in Händen halten konnte. Vor allem aber waren es die jungen Priester, die durch die großzügig eingeräumte Experimentierfreiheit am Priesterseminar später zu den Multiplikatoren volksliturgischen Ideengutes wurden.

Obwohl Bischof Gföllner, wie bereits erwähnt, liturgischen Erneuerungen vorsichtig und zurückhaltend gegenüberstand, gab er 1937 den Auftrag, ein neues Gebet- und Gesangbuch für die Diözese zu erarbeiten und in dieses auch die Intentionen der Liturgischen Bewegung einfließen zu lassen. Nach intensiver redaktioneller Arbeit konnte es im Jahre 1939 zu Kriegsbeginn in erster Auflage unter dem Titel "Vater unser" erscheinen.

Es ist dem redaktionellen Geschick des damaligen Sekretärs des Bischöflichen Ordinariates und späteren Diözesanbischofs Joseph C. Fließner (1946-1955) zu verdanken, daß in die Einheitstexte für die Gemeinschaftsmesse, Betsingmesse und Andachten die entsprechenden Bibeltexte eingebracht wurden, sodaß es zu seiner Zeit eines der besten und fortschrittlichsten Diözesanbetebücher war. Das Liedgut erarbeitete man im Zusammenwirken mit der Diözese St. Pölten. Mit diesem abwechslungsreichen Gebetbuch wollte man den Diözesanen eine Hilfe zur tätigen Mitfeier der Messe und zur liturgischen Gestaltung von Andachten in die Hand geben. Diese Erwartungen erfüllten sich auch.

Man war bemüht, das "Vater unser" möglichst zahlreich unter das Volk zu bringen und unterstützte dieses Bemühen durch laufende, in den Diözesanblättern gegebene Einführungen und Anweisungen. Bischof Gföllner erklärte die im Gebet- und Gesangbuch konzipierte Betsingmesse sogar für verbindlich, gab aber für die Chormesse, bei der das Proprium gebetet oder gesungen wurde, keine Erlaubnis und empfahl noch das lateinische Hochamt und die stille Messe. Die Verlesung des Evangeliums und eine Kurzpredigt wurden den Seelsorgern für jeden Sonntag verpflichtend auferlegt.

Im Jahre 1941 meldete sich Bischof Gföllner in Sachen Meßreform noch einmal in sehr versöhnlichem Ton zu Wort. Er schrieb im Diözesanblatt: "Wichtiger als die Art, das Opfer zu feiern, ist das Opfer selbst. Wichtiger als die äußere Art der Meßfeier ist die innere Opfergesinnung". Er rechtfertigte die "Deutsche Singmesse" als "eine seit langem bei uns beliebte Form der gemeinsamen Mitfeier der gemeinsamen Heiligen Messe" (LDBl. 87, 1941, 13f.).

In der nationalsozialistischen Ära mußte die Kirche ihre pastorale Tätigkeit vorwiegend auf den Kirchenraum beschränken. Alle Seelsorgetätigkeit einschließlich der Jugendarbeit konzentrierte sich auf den Altar. Die Jugend wurde, bedingt durch den Kriegseinsatz der erwachsenen Bevölkerung, zum Träger der Liturgischen Bewegung. Die Feier der Liturgie war die Mitte ihrer religiösen Existenzäußerung und Ausdruck ihres Glaubens- und Kirchenbekenntnisses.

Selbst Bischof Gföllner, der, wie gesagt, allen Neuerungen mit Vorsicht und Skepsis begegnete, äußerte sich kurz vor seinem Tode im Jahre 1941 positiv und wohlwollend über die liturgische Jugendarbeit des vergangenen Jahrzehntes, wenn er gegenüber Msgr. Huber das Geständnis abgab: "Sie wissen, daß ich in liturgischer Hinsicht nicht immer ganz einverstanden war mit Ihrer Arbeit. Aber ich habe erkannt, daß sie für die heutige Jugend notwendig ist" (Hans Hollerweger, Singende Kirche 15, 1976, 162).

Von vielen Jugendgruppen, besonders in den Städten, wurde der Geist der liturgischen Erneuerung aufgegriffen und in das Volk getragen. Die Versorgung mit Texten übernahm das neu gegründete Seelsorgeamt unter seinem Generalsekretär Franz Vieböck (1907-1984). Eine Vielzahl von Messen und Andachten wurde aufbereitet und auf der zur Legende gewordenen "Zaunermühle" - einem vom späteren Bischof Zauner mit einem Motor versehenen Vervielfältigungsapparat - abgezogen und den Pfarren der Diözese zur Verfügung gestellt. Dies bedurfte eines gut organisierten und von der Gestapo abgeschirmten Verteilungsapparates.

Trotz der damals erfolgten Auflösung von etablierten kirchlichen Institutionen wie Reichsbund oder Studentenkongregationen durch das NS-Regime war ein liturgischer und pastoraler Aufbruch zu verzeichnen und erlebte gerade wegen des weltanschaulichen und politischen Druckes eine vielbeachtete Blüte. Besonders in den Städten Linz, Wels und Steyr verstanden es ambitionierte Seelsorger, die Jugend anzusprechen und religiös aktiv werden zu lassen. Aber auch im ländlichen Seelsorgebereich gab es viele lebendige Zellen.

Das Jahr 1943 bedeutete für die Liturgische Bewegung und Erneuerung insofern eine wichtige Zäsur, als sich erstmals ein päpstliches Reskript mit den Inhalten und Zielen der Liturgischen Bewegung auf deutschem Boden befaßte. Nachdem Kreise, die jeder liturgischen Erneuerung ablehnend gegenüberstanden, die Kurie in Rom mit Negativberichten überhäuft hatten, forderte diese einen ausführlichen Situationsbericht an, der am 10. 4. 1943 von den deutschen Bischöfen erstattet wurde. Dieser wurde von einem kurialen Sonderausschuß geprüft und hatte zur Folge, daß von Papst Pius XII. im Dezember 1943 nicht nur die Arbeit der Liturgischen Bewegung gutgeheißen wurde, sondern auch die von den Bischöfen gestellten Anträge auf weitere liturgische Zugeständnisse gebilligt wurden. Gleichzeitig wurde den Bischöfen aber auch aufgetragen, keine willkürlichen Änderungen zuzulassen. Der größte Erfolg des Reskriptes auch für Österreich bestand darin, daß der Papst für den deutschen Sprachraum drei volksliturgische Meßformen billigte: die sogenannte Gemeinschaftsmesse, die Betsingmesse und das Deutsche Hochamt. Die Form der Gemeinschaftsmesse entsprach der Klosterneuburger Chormesse, die nun in verschiedenen Abweichungen in der ganzen Welt bekannt wurde.

Weihbischof Fließner, der die Diözese Linz seit 1941 als Kapitelvikar leitete, informierte den

Klerus im Jahre 1944 von der päpstlichen Entscheidung und stellte gleichzeitig die Errichtung eines eigenen "Referates für Liturgie" im Seelsorgeamt sowie konkrete liturgische Durchführungsbestimmungen in Aussicht. Damit trug er den Wünschen der Ritenkongregation Rechnung. Es war ihm nämlich sehr daran gelegen, daß die Durchführungsbestimmungen eine einheitliche, ruhige und zielsichere Führung der Liturgischen Bewegung und einen sachlichen Ausgleich der verschiedenen Auffassungen, Wünsche, Pläne, Erwartungen und Befürchtungen in theoretischer und praktischer Hinsicht gewährleisteten. In diesem Sinne erließ er 1944 seine "Epistola de actione liturgica".

Zum Pfingstfest 1944 erfolgte die Veröffentlichung im Linzer Diözesanblatt. Damit lag eine verbindliche Leitlinie für die Diözese im liturgischen Bereich vor. Die Epistola behandelte Grundsätzliches, beschäftigte sich mit der Terminologie der einzelnen Messformen sowohl traditioneller als auch volksliturgischer Art, regelte den Gottesdienst außerhalb der Messe, gab Anweisungen für diverse Andachtsgestaltungen und unterschied verpflichtende Vorschriften, dringende Wünsche und freie Abstufungen. Sie widmete sich außerdem vielen spirituellen und sachlichen Fragen der Liturgie, wie Mitfeier, Frömmigkeit, Gebet, Predigt, Rosenkranz, Kinder, Jugendliche, Geisteshaltung, Körperhaltung, Kommunionpraxis, Quatember, Requiem, Sakramentalien, Ministranten, Mesner, Vorbeter und Organisten.

Das Ziel der "Epistola de actione liturgica" sah Bischof Fließner in der ausgewogenen Einbürgerung der damals neu entwickelten liturgischen Formen. Dazu bedurfte es einer einsichtigen Theorie, die er gerne von Pius Parsch übernahm, aber ebenso erforderte es ein gutes Gespür für das Machbare. Bischof Fließner besaß überdies viel pastorale Klugheit und war ein mit dem Volk verbundener Bischof. Alle seine Weisungen sind durchzogen vom eindeutigen Willen zur Reform, aber ebenso von Mahnungen zur Rücksichtnahme auf das religiöse Volksempfinden. Er wollte dem gläubigen Volk keine liebgewordenen Formen von heute auf morgen entreißen, und er wies daher immer den Weg der goldenen Mitte.

Eines der wichtigsten Anliegen war für den konzilianten Bischof das einheitliche Vorgehen. Er hielt nichts von eigensinnigen Wegen, wenig von jenen, die weit vorpreschten, und noch weniger von denen, die zu nichts zu bewegen waren. Für ihn war der Blick auf das Volk und der Wille zur Zusammenarbeit die Richtschnur jeglicher Erneuerungsarbeit. Beides bewahrte von den zu allen Zeiten schädlichen Extremen.

Nicht außergewöhnliche Situationen, bestimmte Gruppierungen oder der gute Erfolg unter außergewöhnlich guten Voraussetzungen sollten die Maxime der liturgischen Reformbewegungen sein, vielmehr galt dem Bischof der pfarrliche Gottesdienst, wie er Sonntag für Sonntag gehalten wird, als das Maß, an dem Neues gemessen werden muß, und als der Prüfstein, ob es sich bewährt. Andere Bestrebungen hätten auch ihren Eigenwert, müßten sich aber stets dem Gottesdienst unterordnen.

Der liturgische Aufbruch nach Beendigung der Kriegswirren und der NS-Diktatur

Nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes und der Wiederherstellung der staatlichen Selbständigkeit Österreichs 1945 kam es auch im kirchlichen Leben zu einem ungeahnten Aufbruch, der sich vornehmlich in der Jugendarbeit manifestierte. Ein großes religiöses Aufatmen ging durch die Bevölkerung nach Jahren der Unterdrückung und Verfolgung. War man bisher in seinen religiösen Freiheiten vielfach eingeschränkt und im pastoralen Bereich auf den bloßen Kultraum verwiesen, so konnte man nunmehr wieder öffentlich sein Glaubensbekenntnis bei Fest und Feier ablegen. Es ist dies die Zeit der Bekenntnistage, Wallfahrten,

Diözesanfeiern und Regionaltagungen. Alle Formen religiösen Lebens blühten machtvoll auf, und es war zur Selbstverständlichkeit geworden, daß die volksliturgisch gestaltete Eucharistiefeier der Mittel- und Höhepunkt kirchlichen Bekenntnisses und Feierns war. Erst jetzt wurde man sich bewußt, welche reiche liturgische Früchte im verborgenen gereift waren und nunmehr auch außerhalb der Sakralräume dem Volk dargeboten werden konnten. Die Nachfrage an Behelfen und Texten stieg so sehr an, daß das Seelsorgeamt mit der Produktion gar nicht mehr nachkam und man gezwungen war, den verlagsmäßigen Vertrieb zu aktivieren und auszuweiten.

An dieser Stelle muß das verdienstvolle und unermüdliche Wirken des Leiters der früheren Schriftenmission in Linz und des späteren Direktors des Verlages Veritas, Karl Gruber, erwähnt werden. Gruber war seit seiner Jugendzeit mit Leib und Seele dem Gedankengut der Liturgischen Bewegung verhaftet und eine Persönlichkeit, die die Ergebnisse des Reformwerks von Msgr Huber und Karl Kammelberger sowie die musikalischen Neuschöpfungen der Brüder Josef und Hermann Kronsteiner mit Einsatzfreude zur Veröffentlichung brachte. Bis in sein hohes Alter hinein fühlte er sich dieser Aufgabe verpflichtet und stand den entsprechenden diözesanen Gremien mit seinem Rat und seiner Erfahrung zur Verfügung.

Im Oktober 1947 fand am Institutum Liturgicum in Salzburg eine von Bischof Fließer als dem damaligen Liturgiereferenten der Österreichischen Bischofskonferenz präsierte Liturgiekonferenz statt, bei der die "Allgemeine Meßordnung für die volksliturgischen Meßfeiern in Österreich" verabschiedet wurde. Nachdem sie von der Bischofskonferenz im Februar 1948 bestätigt worden war, erfolgte ihre Verlautbarung im März desselben Jahres im Linzer Diözesanblatt als verbindliche Norm für die gesamte Seelsorge. Gleichzeitig beauftragte Bischof Fließer Msgr Huber, übersichtliche Schemata der gebräuchlichsten Meßformen zusammenzustellen. Dies war für ihn eine willkommene Gelegenheit, seine liturgischen Sichtweisen, wie die Berücksichtigung des Propriums und Ordinariums, einzubringen, wobei zum "Proprium missae" Introitus, Graduale, Tractus, Halleluja, Sequenz, Offertorium und Communio zählten.

Huber erstellte ein sechsgliedriges Schema, das sich in drei Grundformen und in drei Volksformen wie folgt gliederte:

Grundformen: Die Proprien und Ordinarium werden in wörtlicher Übersetzung gesungen oder gebetet. In diesen Formen ist die Grundstruktur der Messe am besten zu erkennen, denn sie halten sich konsequent an die Vorlage des lateinischen Hochamtes.

1. *Betmesse:* Es ist die einfachste Meßform, Proprium und Ordinarium werden gebetet.
2. *Betsingmesse:* Das Proprium wird gebetet, das Ordinarium gesungen.
3. *Singmesse:* Proprium und Ordinarium werden gesungen.

Volksformen: Das Proprium wird durch Lieder ersetzt, das Ordinarium wird gebetet oder gesungen oder ebenfalls durch ein Lied ersetzt. Ausgangspunkt für die Ersatzelemente ist immer das lateinische Hochamt. An das Auffassungsvermögen des Kirchenvolkes werden dabei weitgehende Konzessionen gemacht. Weniger berücksichtigt wird der wörtliche Teil des Propriums.

1. *Liedmesse:* Proprium und Ordinarium werden durch geeignete Lieder ersetzt.
2. *Liedbetmesse:* Anstelle des Propriums treten Lieder, das Ordinarium wird gebetet.
3. *Liedsingmesse:* Das Proprium wird durch ein Lied ersetzt, das Ordinarium wird gesungen.

Diese "Allgemeine Meßordnung", die bis zu den konziliaren Reformen unverändert in Geltung blieb, galt als ein erstrebenswerter Vereinheitlichungsschritt unter Berücksichtigung aller bisher gemachten praktischen Erfahrungen. Für alle unmittelbar am liturgischen Geschehen Beteiligten, wie Lektoren, Schola, Organisten, Sänger und Mesner, war sie eine praktische Orientierung und Handhabe. Die späteren Jahre zeigten, welche dieser Formen sich durchsetzen konnte.

Es ist dem Geschick und der Klugheit führender Persönlichkeiten, die für die Liturgische Bewegung der Diözese verantwortlich waren, zu danken, daß die Reformen nicht primär dekretiert und diktiert, sondern durch gelenkte Erprobung und Erfahrung vorangetrieben wurden. Es ist das Verdienst des liturgischen Arbeitskreises der Diözese gewesen, daß das einmal begonnene Reformwerk, welches nunmehr auch von den Bischöfen mitgetragen wurde, fortgeführt wurde und nicht mehr zum Stillstand kam.

Das Erscheinen der Enzyklika "Mediator Dei" im November 1947 und die Herausgabe der "Allgemeinen Meßordnung" im März 1948 bedingten konsequenterweise die Neufassung und Neunormierung einer der nunmehrigen Situation angepaßten "Epistola de actione liturgica II". In dieser Neufassung aus dem Jahre 1948 konnte Bischof Fließner einleitend feststellen: "Meine Epistel vom Jahre 1944 hat die beabsichtigte Wirkung gefunden. Die Liturgische Bewegung in unserer Diözese nahm eine ruhige, geradlinige Entwicklung" (LDBI. 94, 1948, 101-122).

Der erste Teil dieser Neufassung beschäftigt sich mit der Enzyklika "Mediator Dei". Der zweite Teil hat Ausführungen über die Liturgie und das Meßopfer zum Inhalt. Es werden die verschiedenen Feierformen der Messe dargelegt und besprochen. Zugleich wurde die Ordnung für volksliturgische Meßfeiern verpflichtend vorgeschrieben. Dem "Deutschen Hochamt" stand der Bischof weiterhin reserviert gegenüber. Die Einzelheiten der Meßtexte werden wieder eingehend behandelt. Der dritte Teil dieser Epistola wendet sich der Liturgie im kirchlichen Stundengebet, im Kirchenjahr und an den Heiligenfesten zu. Dem öffentlichen Gottesdienst außerhalb der Liturgie schließlich ist der vierte Teil gewidmet.

Bemerkenswert ist, daß in dieser Epistola keine Korrekturen gegenüber ihrer Vorläuferin notwendig waren, sondern es sich nur um Ergänzungen und Anpassungen handelte. Es ist dies ein Beweis mehr dafür, daß Bischof Fließner die Liturgische Bewegung in unserer Diözese zu einer Reife und Anerkennung geführt hat, wie sie im deutschen Sprachraum um diese Zeit kaum anzutreffen war (H. Hollerweger).

Im Sommer 1952 wurde im Rahmen des Seelsorgeamtes der Diözese Linz das Liturgiereferat gegründet und mit dessen Leitung Franz Schmutz betraut.

Die liturgischen Bemühungen der Nachkriegsjahre fanden eine wichtige, ja unverzichtbare Förderung durch die Kompositionen der Brüder Hermann und Josef Kronsteiner, die vor allem die Propriumgesänge der Messe einstimmig vertonten und im Druck herausbrachten. Innerhalb kurzer Zeit konnte der enormen liturgischen Herausforderung mit einer Fülle von gedruckten Textvertonungen entsprochen werden. Es entstanden einstimmige Propriumvertonungen zu nahezu allen Sonn- und Feiertagen des Kirchenjahres, dazu vier deutsche Ordinariusgesänge, die deutsche Vesper und die deutsche Komplet. In dem Kompendium "Lied der Kirche" wurden Teile dieses Liedmaterials veröffentlicht. Besonders bekannt wurden die Herz-Jesu-Messe, die vielerorts auswendig gesungen wurde, die Gesänge zur Palmweihe und das Dreifaltigkeits- und Christkönigsproprium. Josef Kronsteiner vertonte an die sechzig deutsche Proprien, komponierte neben vielen anderen liturgischen Gesängen die Floriani-Messe (Gotteslob 429) und sehr bekannte Lieder wie "Heut ist der Himmel fließend worden" (Gotteslob 903) und "St. Joseph geht von Tür zu Tür" nach einem Text von Maria Luise Mumelter (Unser Meßbuch 217).

1951 erschien von Hermann Kronsteiner das erste mehrstimmige Proprium zum Palmsonntag in deutscher Sprache, dem nach und nach andere Sonn- und Feiertagsgesänge folgten.

Mit diesen umfangreichen kompositorischen Werken wurde auch den zahlreichen Kirchenchören der Diözese die Möglichkeit gegeben, sich aktiv an der liturgischen Erneuerung zu beteiligen.

Das führte zu einer fruchtbaren Symbiose zwischen Liturgie und Kirchenmusik, an der auch Großveranstaltungen, wie etwa der "Marianische Kongreß" 1954, partizipierten. Im festlichen Gottesdienstgeschehen der Pfarrgemeinden - denken wir etwa an die Karwoche - war die Kirchenmusik somit ein gestaltender Faktor geworden, der nicht mehr wegzudenken war.

Unbedingt zu erwähnen ist der Bekenntnistag der Katholischen Jugend am Dreifaltigkeitssonntag des Jahres 1955, an dem 30.000 Jugendliche auf dem Linzer Hauptplatz begeistert Hermann Kronsteiners "Hochgelobt sei die Heilige Dreifaltigkeit" mächtig intonierten und damit auch ein Bekenntnis zum liturgischen Aufbruch ablegten.

Bevor die besondere Entwicklung der Diözese Linz in die weltweite konziliare Reform hineingenommen wurde, kam es im sogenannten "Klosterneuburger Ereignis" zu einem aufsehen-erregenden Zwischenfall, an dem die Diözese Linz durch den Koadjutor und Weihbischof Franziscus S. Zauner nochmals in den Mittelpunkt der liturgischen Erneuerung gestellt wurde.

Aus Anlaß des Internationalen Kirchenmusikerkongresses im Jahre 1955 wurde an der Wirkungsstätte des im Jahre zuvor verstorbenen Chorherrn Pius Parsch eine "Gemeinschaftsmesse" mit mehrstimmigem deutschem Proprium in der Vertonung von Prof. Hermann Kronsteiner gefeiert. Dies löste bei den Vertretern aus Rom tiefste Empörung aus, sodaß für ein diesbezügliches Verbot bereits ein römisches Dekret in Vorbereitung war. Durch den energischen Protest Zauners beim Nuntius und in der Folge bei Papst Pius XII. konnte das römische Vorhaben verhindert werden. Dieser Konflikt dürfte u.a. auch das bewegende Motiv der Konzilsväter gewesen sein, Bischof Zauner mit der höchsten Stimmenanzahl, die einem Konzilsvater überhaupt zugesprochen wurde, in die Liturgiekommission, in deren vorbereitender Phase er bereits durch die Berufung von Papst Johannes XXIII. tätig war, zu wählen.

Ein bedeutender Schritt nach vorne für den äußeren und inneren Mitvollzug der Hl. Messe im Sinne der Liturgischen Bewegung und eine qualitative Verbesserung des Behelfsmaterials war die Herausgabe des Meßbuches "Weg des Lebens" im Jahre 1948 durch den liturgischen Arbeitskreis der Diözese unter der Federführung von Msgr. Josef Huber und Karl Kammelberger. Alles, was bis dahin an Material kriegsbedingt nur hektographiert oder auf der legendären "Zaunermühle" produziert worden war, erfuhr eine intensive Sammlung, Sichtung und Überarbeitung, um es in das neue Meßbuch einbringen zu können.

Als Erstdruck erschien in fünf Bänden das "Kirchenjahr", es folgten die Monatsausgaben "Heilige", bis schließlich das zehnbändige Werk vorlag. In relativ kurzer Zeit redigierte man für jeden Sonn- und Feiertag, für jeden kirchlichen Festtag und für jeden besonderen Anlaß ein Bändchen mit den entsprechenden Feiertexten als Vorauspublikation. Diese Bändchen, die von der Katholischen Schriftenmission herausgegeben wurden, hatten eine Auflage von fünfzigtausend Exemplaren. Die erste vollständige Ausgabe des Meßbuches "Weg des Lebens im Kirchenjahr" mit dem Untertitel "Deutsches Meßbuch mit Erklärungen zur Vorbereitung und sinnvollen Mitfeier der Heiligen Messe" erschien in drei Teilausgaben, die nach den liturgischen Zeiten und Anlässen wie folgt gegliedert waren:

A: Diese Teilausgabe beinhaltete die Fastenzeit, Leidenszeit, Auferstehungszeit (Ostern bis Pfingsten), Lebenszeit (Pfingsten bis Advent), Erscheinungszeit (Advent bis Lichtmeß) und die Heiligenfeste der einzelnen Monate.

B: Diese Teilausgabe umfaßte die Zeit des Bekehrungsweges (Septuagesima bis Pfingsten), des Bewährungsweges (Pfingsten bis Advent), des Verklärungsweges (Advent bis Lichtmeß) und die Heiligenfeste des Frühjahrs, Sommers und Herbstes. Diese Ausgabe wurde von Klerus und Volk mit Vorbehalt aufgenommen. Vermutlich war die unkonventionelle Einteilung ein Stein des Anstoßes.

C: Diese Teilausgabe bestand aus zwei Bänden. Ein erster Band umfaßte das "Jahr des Herrn" mit den Sonntagen des ganzen Kirchenjahres mit Einführung; weiters einschlägige Motiv- und Totenmessen. Ein zweiter Band umfaßte das "Jahr der Heiligen" mit allen Heiligenfesten von Jänner bis Dezember und überregionalen Heiligengedächtnissen und war ebenfalls mit einer Einführung versehen. Diese Ausgabe zeichnete sich durch besondere Geschlossenheit aus.

Alle diese seit 1945 erschienenen Teilausgaben wurden 1948 noch einmal überarbeitet und in einem einzigen Band herausgegeben. Auf der Suche nach einem geeigneten Meßbuchtitel traten Schwierigkeiten auf, da der Verlag Herder die Bezeichnung "Meßbuch" aus Konkurrenzgründen beanspruchte. Damit das Erscheinen des Werkes nicht scheiterte, entschlossen sich Herausgeber und Verlag, diesem die eher an ein spirituelles Erbauungsbuch erinnernde Bezeichnung "Weg des Lebens" zu geben.

Als schwierig und zeitaufwendig hatte sich die Übersetzung des Missale gestaltet, die von einem Arbeitskreis, der sich aus Msgr. Josef Huber, Karl Kammelberger, Prof. Hermann und Josef Kronsteiner, Prof. Max Hollnsteiner und Dr. Ferdinand Klostermann zusammensetzte, in mühsamer und zeitaufwendiger Arbeit bewältigt wurde. Besonders die Propriengesänge bedurften einer sorgsam sprachlichen Formung.

Wie sehr dieses neue Meßbuch auch von Bischof Fließer begrüßt und dem Volk empfohlen wurde, kann seiner "Laudatio" im Linzer Diözesanblatt aus dem Jahre 1947 entnommen werden: "Ich begrüße aufrichtig das Erscheinen dieses Volksmeßbuches und kann es den Priestern zur Meßvorbereitung und den Laien zur innigen Teilnahme an Meßhandlung und Meßformular bestens empfehlen ... Mit den Texten ist die überaus wertvolle Arbeit der Autoren Huber und Kammelberger und der Komponisten Josef und Hermann Kronsteiner in weitem Maße den Kommunitäten und liturgischen Gemeinschaften zum gemeinsamen Gebrauch zugänglich geworden. Der "Weg des Lebens" geht kompromißlos auf das Ideal los, die heiligen Texte vollkommen wiederzugeben" (LDBl. 93, 1947, 91).

Durch die Herausgabe dieses Meßbuches wurde das Mitfeiern für das Volk wesentlich erleichtert, da sich die Gläubigen in der neuen Liturgie nun eher zurechtfinden und so bewußter und aktiver partizipieren konnten.

Im Jahre 1959 wurde das Meßbuch zum Teil durch das Diözesan-Missale für Sonn- und Festtage "Unser Meßbuch" abgelöst.

Erste Ansätze zur besseren Einbindung der Gläubigen in das liturgische Geschehen der *Fasten-, Leidens- und Osterzeit* waren bereits im Jahre 1948 über Initiative von Bischof Fließer gesetzt worden. Anlässlich einer Priesterkonferenz hatte Msgr. Huber vorerst die Einführung von Stationsgottesdiensten nach römischem Muster zur Belebung der Fastenliturgie angeregt. Die Idee wurde vom Linzer und Steyrer Stadtklerus aufgegriffen, und man feierte wöchentlich vom Aschermittwoch bis zum Passionssonntag in verschiedenen Kirchen der Stadtgebiete solche Stationsgottesdienste nach volksliturgischem Verständnis. Obwohl seitens der Gläubigen diese Gottesdienste vorerst mit Zurückhaltung aufgenommen wurden, da sie aus der bisherigen Gottesdienstnorm herausfielen, erfreuten sie sich zusehends, vor allem bei der jüngeren Generation, eines wachsenden Zuspruchs. Als man diesen liturgischen Versuch im folgenden Jahr wiederholte, stieg die Besucherzahl der Gläubigen beträchtlich an, was die Initiatoren ermunterte, diesen Weg weiter zu beschreiten. Es war gelungen, die bisher geübte und von der Masse der Gläubigen nicht mehr angenommene Praxis der nachmittägigen Fastenpredigten in das liturgische Geschehen einer Betsingmesse sinnvoll und ansprechend einzubinden.

Als Msgr Huber der Liturgischen Kommission für Österreich über die Wiederbelebung der Stationsgottesdienste berichtete, fand er große Aufmerksamkeit und viel Anerkennung.

Die Bemühungen zur Erneuerung der Karwochenliturgie und der Osternacht, initiiert von Pius Parsch und aufgegriffen von der Liturgischen Bewegung, reichen bereits bis in das Jahr 1928 zurück. Gerade bei dieser Zeit des Kirchenjahres war eine Diskrepanz zwischen der Größe und Erhabenheit des kultischen Geschehens und der eingetretenen Entfremdung seitens des gläubigen Volkes feststellbar.

Nachdem Papst Pius V. (1566–1572) die Verlegung der Abend- und Nachtgottesdienste der Heiligen Woche und der Osternacht auf den Vormittag verfügt hatte, wurde das Volk diesen tief-sinnigen Feiern entfremdet, in der Folge bildete sich eine reine Klerikerliturgie heraus. Erst Papst Pius XII. (1939–1958) führte im Jahre 1951 die Osternachtsliturgie "ad nutum Ordinarii et ad experimentum" wieder ein. Die österliche Vigil konnte nun wieder in der Nacht, meistens zwischen 22 und 24 Uhr, gefeiert werden, und es wurden den Diözesen hierfür nur Rahmenbedingungen vorgegeben. Diese liturgische Öffnung und Neuorientierung fand beim gläubigen Volk einen ungeahnten Widerhall und setzte nachhaltige religiöse Impulse. Die Besucherzahlen der Osternachtsfeiern stiegen bis um fünfhundert Prozent an, und es gab nur vereinzelte Pfarren in der Diözese, die von diesen neuen Gestaltungsmöglichkeiten keinen Gebrauch machten.

Es war daher naheliegend, daß man nun auch auf die Erneuerung der Feiern des "Triduum sacrum" drängte. Auch hier war Msgr Huber wieder federführend als Träger des Reformprozesses. Bei der sechsten Konferenz der Liturgischen Kommission für Österreich am 11.10. 1950 unterbreitete er einen von der Linzer Liturgischen Arbeitsgemeinschaft erarbeiteten Vorschlag, der die Anregung enthielt, die Feier des "Triduum sacrum" in die Abendstunden zu verlegen und das Prinzip des "Deutschen Hochamtes" auch in den Kartagen anzuwenden. Weiters wollte er, daß erlaubt werde, die Lesungen von Lektoren in der Volkssprache vorzutragen und die "Prophetien" einzuschränken. Es wurde an die Bischofskonferenz appelliert, diese pastoral begründeten Vorschläge der Ritenkongregation in Rom vorzutragen.

Nachdem die Frist für die probeweise Feier der Osternacht nach volksliturgischen Gesichtspunkten im November 1955 abgelaufen war, wurde die erneuerte Karwochenliturgie für die ganze Kirche verbindlich eingeführt und ab Ostern 1956 auch die Verlegung der Kultfeiern auf den Abend generell erlaubt. In der Diözese Linz entfaltete sich nunmehr eine besonders feierlich gestaltete Osterliturgie mit dem Wiederaufleben alter und vielfach vergessener Osterbräuche. Das Abbrennen von Osterfeuern in der Osternacht und der Brauch des Mitnachhausnehmens des "Osterlichtes" seien beispielhaft angeführt. Bei diesem Brauch wurden Kerzen, Fackeln oder Sturmlampen an der Osterkerze entzündet und in die Wohnungen gebracht. Das Osterlicht diente auch dem Gedenken an die Kriegsgefallenen und als Symbol des ersehnten Osterfriedens für Familie, Heimat und Welt in Anbetracht der Bedrohungen des Kalten Krieges und wurde in die Fenster der Wohnräume gestellt. In einzelnen Pfarren verteilte man auch nach den österlichen Gottesdiensten, insbesondere nach der Osternachtsfeier, geweihtes Osterbrot an die Gläubigen.

Als notwendig erwies sich selbstverständlich auch die spirituelle und praktische Einführung von Klerus und Volk in die erneuerte Osterliturgie, die Herausgabe praktikabler Behelfsmittel sowie die Schulung aller Mitwirkenden. Das Seelsorgeamt unter Msgr Vieböck leistete hier beispielhafte Arbeit, die über die Diözesangrenzen hinaus Beachtung fand. Zur Unterstützung dieser Bemühungen bediente man sich auch der Diözesan- und Kirchenblätter, die bis ins Detail die Zeremonien erklärten und richtliniengemäße Hinweise gaben. Der Verlag Veritas brachte von

Msgr Huber eigens verfaßte Karwochenbehelfe heraus, die durch Ton- und Farbbildreihen ergänzt wurden. Das vertonte Textmaterial der Brüder Kronsteiner wurde mit Begeisterung aufgenommen, wenn auch nicht verhehlt werden darf, daß es in der Anwendung mancherorts zu Übertreibungen kam. Die in allen Landesteilen abgehaltenen Kleruskonferenzen und das steigende liturgische Bildungsniveau des Volkes trugen aber dazu bei, daß die erneuerte Karwochenliturgie zum liturgischen Allgemeingut der gesamten Diözese mit einer merklich ansteigenden Zahl an Gottesdienstbesuchern wurde.

Den Abschluß dieses Erneuerungswerkes bildeten die von der Ritenkongregation herausgegebenen 'Ordinationes et Declarationes', die einen vierfachen Ritus in der Karwochenliturgie ermöglichten:

1. Ritus sollemnis mit Assistenz, Diakon und Subdiakon;
2. Ritus simplex mit dem allein zelebrierenden Diakon;
3. Ritus simplex mit dem assistierenden Diakon;
4. Ritus lecta (am Gründonnerstag) für jene Kirchen, in denen ein ritus simplex nicht möglich ist.

Damit war die Erneuerung der Karwoche in ihren wesentlichen Teilen abgeschlossen. Es ist ein Verdienst des Liturgischen Arbeitskreises der Diözese Linz, daß diese Erneuerungsarbeit volksliturgisch getreu der altkirchlichen Tradition und vorausblickend auf die sich bereits abzeichnenden weltweiten Reformen konzipiert wurde. Auch das II. Vatikanum brachte nur mehr unbedeutende Änderungen.

Unser Überblick hat gezeigt, daß die Liturgie vor dem II. Vatikanum gleichsam den "rettenden Anker" mitten in der Zeit bot, nämlich eine konkret erfahrbare Konzentration auf die wesentlichen Elemente des christlichen Glaubens. Aufgrund der zeitgeschichtlich bedingten Vorrangstellung der Liturgie konnte durch die Liturgische Bewegung ein Erneuerungswerk großen Ausmaßes seinen Siegeszug antreten.

LITERATURVERZEICHNIS

- U. C. HARRER, Schwerpunkte der liturgisch-kirchenmusikalischen Entwicklung in der Diözese Linz, Hausarbeit aus Kirchenmusik, Wien 1986.
- M. HOLLNSTEINER, Die Stellung des Klerus zur sogenannten Liturgischen Bewegung, Pastoralarbeit (Manuskript), Linz 1931.
- H. HOLLERWEGER, Erneuerung in Einheit. Bischof Fliebers "Epistula de actione liturgica", in: ThPQ 123 (1977), 84 - 91.
- H. HOLLERWEGER, Die Liturgische Bewegung in der NS-Zeit, in: R. Zinnhobler (Hg.), Das Bistum Linz im Dritten Reich, Linz 1979, 393 - 414.
- H. HOLLERWEGER, Zum Gedenken an Monsignore Josef Huber, in: Heiliger Dienst, 30 (1976), 157 f.
- H. HOLLERWEGER, Die Liturgische Bewegung in OÖ, in: Singende Kirche 15 (1968), 160-163.
- H. HOLLERWEGER, 200 Jahre Liturgie und Kirchenmusik in der Diözese Linz, in: OÖ. Landesregierung (Hg.), 200 Jahre Bistum Linz, Ausstellungskatalog, Linz 1985, 277 - 288.
- Th. MAAS-EWERD, Die Krise der Liturgischen Bewegung in Deutschland und Österreich (Studien zur Pastoralliturgie), Regensburg 1981.
- B. SCHÖRKHUBER, Hermann Kronsteiner - Leben und Werk, Mskr., Linz 1993
- K. WURM, Die Liturgische Bewegung der Diözese Linz bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil. Diplomarbeit (Manuskript), Linz 1975.
- R. ZINNHOBLER, Franz Vieböck, in: Das Domkapitel in Linz (1925 - 1990), Linz 1992, 235 - 255.